

DACHORGANISATIONENKONFERENZ DER PRIVATEN BEHINDERTENHILFE | DOK

Raster Behindertenkonzept

Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG)

¹ Jeder Kanton erstellt gemäss Bundesverfassungsartikel 197 Ziffer 4 ein Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen im Sinne von Artikel 2.

Er hört die Institutionen und Behindertenorganisationen an. Er legt das Konzept bei der erstmaligen Erstellung dem Bundesrat zur Genehmigung vor.

² Das Konzept enthält folgende Elemente:

- a. Bedarfsplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht;
- b. Verfahren für periodische Bedarfsanalysen;
- c. Art der Zusammenarbeit mit den Institutionen;
- d. Grundsätze der Finanzierung;
- e. Grundsätze der beruflichen Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals;
- f. Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und Institutionen;
- g. Art der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, insbesondere in der Bedarfsplanung und der Finanzierung;
- h. Planung für die Umsetzung des Konzepts.

³ Der Bundesrat lässt sich bei der Genehmigung nach Absatz 1 von einer Fachkommission beraten. Diese wird von ihm ernannt und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der Institutionen und der invaliden Personen.

Das Raster auf den nachfolgenden Seiten zeigt in Stichworten auf, welche inhaltlichen Aussagen die Behindertenorganisationen und die Institutionen zu den einzelnen Elementen der Behindertenkonzepte erwarten.

(Bei den Stichworten finden sich Verweise auf die Ausführungen im Positionspapier der IG Umsetzung NFA „10 Punkte zu Institutionen für Menschen mit Behinderung“ und im Papier „Grundsätze und Mindestanforderungen zum Wohnen in Institutionen“ von insieme Schweiz.)

Kriterien / Fragestellungen bzw. Erwartungen zu kantonalen Behindertenkonzepten:

Gliederung	Erwartungen an Inhalt / Empfehlungen <i>(aufgeführt sind hier nur die Stichworte; Ausführungen finden sich in den Positionspapieren, auf die verwiesen wird).</i>	Eigene Notizen / Bemerkungen:
------------	--	-------------------------------

1. Einleitung

1.1. Einführung 1.2. Verbindlichkeit 1.3. Rechtsgrundlagen	Darlegung, wie die Behindertenorganisationen und die Institutionen bei der Erarbeitung des Konzepts angehört wurden.	
--	--	--

2. Grundhaltung und Leitsätze (Behindertenpolitik)

2.1 Grundhaltung / Aussagen zur Behindertenpolitik des Kantons	Was für eine Behindertenpolitik ausgehend von der Gesetzgebung will der Kanton umsetzen, leben?	
2.2 Leitsätze	Die Leitsätze sind aufzuführen, die für das Kantonale Behindertenkonzept und dessen Umsetzung von Bedeutung sind.	

Gliederung	Erwartungen an Inhalt / Empfehlungen	Eigene Notizen / Bemerkungen:
	<p><i>Verweis 10-Punkte zu Institutionen, Punkt x: 10-PI/Px</i> <i>Verweis Grundsätze Wohnen insieme, S.x: GW/Sx</i></p>	

3. Elemente gemäss Art. 10 IFEG

<p>a) Bedarfsplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht;</p> <p>1. Grundsätzliche Aussagen zu Qualität und Quantität</p> <p>2. Bedarfserhebung / Art und Weise der Datenerhebung / Turnus für die Bedarfsplanung (<i>siehe auch Bedarfsanalyse</i>)</p> <p>3. Zielgruppen</p> <p>4. Durchlässigkeit der Angebote</p> <p>5. Einbezug von sozialen Einrichtungen und Organisationen</p>	<p>- Qualität: Bedürfnisgerechtes Angebot Vielfältiges Angebot für verschiedene Bedürfnisse, gemeinschafts- und arbeitsmarktnahes Angebot, insbesondere genügend und adäquate Angebote für alte Menschen und für behinderte Menschen mit grossem Betreuungsaufwand (schwere Behinderung und/oder auffälliges Verhalten). <i>10-PI PI/P 1+2+3</i></p>	
	<p>- Qualität der Angebote: Verbindliche Qualitätsvorgaben Bisherige qualitative Bedingungen des BSV als Massstab (Mindestanforderung) an die Qualität der Leistungen und Angebote. <i>10-PI/P 4</i></p>	
	<p>- Qualität: Orientierung an Bedürfnissen der behinderten Person (Stichworte: Normalisierung, Recht auf Privat- und Familienleben, freie Lebensgestaltung, gesellschaftliche Kontakte, angemessener Lebensstandard, angepasste Begleitung und Betreuung). <i>GW S 2+3</i></p>	

Gliederung	Erwartungen an Inhalt / Empfehlungen <i>Verweis 10-Punkte zu Institutionen, Punkt x: 10-PI/Px Verweis Grundsätze Wohnen insieme, S.x: GW/Sx</i>	Eigene Notizen / Bemerkungen:
	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppen: klar definierter „Invaliditätsbegriff“ für die Bedarfsplanung vorhanden. 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Planung ausserkantonaler Angebote (Gewährleistung Niederlassungsfreiheit). <i>10-PI/P 9</i> 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtzeitiger Einbezug der Betroffenen und der Behindertenorganisationen und der Institutionen und Fachhilfe bei der Bedarfsplanung und der Weiterentwicklung des Angebotes. <i>10-PI/P 10</i> 	
<p>b. Verfahren für periodische Bedarfsanalysen;</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsätzliches 2. Instrumente zur Analyse 3. Indikatoren zur Überprüfung der Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> - Evaluation der Bedürfnisse der behinderten Personen (bedürfnisgerechtes Angebote). <i>10-PI/P 1+2+3</i> - Rechtzeitiger Einbezug der Betroffenen und der Behindertenorganisationen und der Institutionen und Fachhilfe. <i>10-PI/P 10</i> 	

Gliederung	Erwartungen an Inhalt / Empfehlungen	Eigene Notizen / Bemerkungen:
	<p><i>Verweis 10-Punkte zu Institutionen, Punkt x: 10-PI/Px</i> <i>Verweis Grundsätze Wohnen insieme, S.x: GW/Sx</i></p>	

<p>c. Art der Zusammenarbeit mit den Institutionen;</p> <p>1. Anerkennungs-voraussetzungen</p> <p>2. Leistungsvereinbarung</p> <p>3. Leistungserfassung</p> <p>4. Regionale / interkantonale / innerkantonale Zusammenarbeit</p>	<p>- Voraussetzungen für die Anerkennung einer Institution: Bedürfnisgerechte Infrastruktur und Fachpersonal; Persönlichkeitsrechte der behinderten Person; Anspruch auf Entlohnung und Sicherstellung Transport; Förderung der Kontakte ausserhalb der Institution; Information der behinderten Person und Angehöriger über die Rechte und Pflichten; Offenlegung der Aufnahmebedingungen und geregelter Ein- und Austritt; Eltern- und Angehörigenmitwirkung; Gewährleistung der Qualitätssicherung.</p> <p><i>10-PI/P 4</i></p>	
<p>5. Aufsicht über die sozialen Organisationen</p>	<p>- Rahmenbedingungen für Heimverträge im Interesse der behinderten Person (vgl. Anerkennungs-voraussetzungen sowie: Regelung und Entschädigung für Abwesenheitstage, Abgrenzung von Heimtaxe und separat abrechenbaren Dienstleistungen).</p> <p><i>10-PI/P 7 + GW S 3</i></p>	

Gliederung	Erwartungen an Inhalt / Empfehlungen <i>Verweis 10-Punkte zu Institutionen, Punkt x: 10-PI/Px Verweis Grundsätze Wohnen insieme, S.x: GW/Sx</i>	Eigene Notizen / Bemerkungen:
	<ul style="list-style-type: none"> - Statuierung einer Aufnahmepflicht für subventionierte Institutionen. Unterstützung der Betroffenen und Angehörigen bei der Suche nach einem geeigneten Platz (Information, Vermittlung). Sicherstellung der Bereitstellung der benötigten Mittel bei erhöhtem Betreuungsbedarf. <i>10-PI/P 8</i> 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Wie werden Leistungen erfasst, nach welchem System (siehe dazu auch Leistungserfassung sozialer Einrichtungen Publikation von Curaviva und Insos, Bern 09). 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit: strukturierte und systematische Zusammenarbeit mit Institutionen und Behindertenorganisationen; unter Einbezug der Eltern und Angehörigen (Zusammenarbeit mit Institutionen). <i>10-PI/P 10</i> 	

Gliederung	Erwartungen an Inhalt / Empfehlungen	Eigene Notizen / Bemerkungen:
	<i>Verweis 10-Punkte zu Institutionen, Punkt x: 10-PI/Px Verweis Grundsätze Wohnen insieme, S.x: GW/Sx</i>	

d. Grundsätze der Finanzierung; 1. Grundsätzliches 2. Subjektfinanzierung versus Objektfinanzierung	- Art der Finanzierung definiert: Objekt- oder Subjektfinanzierung, Mischform (Subjektfinanzierung verlangt nach Bedingungen). <i>10-PI/P 5+6</i>	
3. Tarifpolitik interkantonale / ausserkantonale 4. Finanzierungsmodelle (vorschüssig, nachschüssig)	- Wahlmöglichkeiten für behinderte Person <i>10-PI/P 2+5</i>	
5. Vollkosten / Teilkostenrechnung 6. Anlagefinanzierung / Rückstellungen	- Konkretisierung, wie Angebote für Menschen mit grossem Betreuungsaufwand (schwere Behinderung und/oder auffälliges Verhalten) finanziert werden. <i>10-PI/P 1+5</i>	
7. Benchmarking interkantonale / ausserkantonale 8. Controlling	- Freie finanzielle Mittel der behinderten Person für persönliche Bedürfnisse und die ausserinstitutionelle Integration (Freizeit, Wochenenden, Ferien): insbesondere Beträge gemäss ELG und Rückerstattung/Entschädigungen an Abwesenheitstagen. <i>10-PI/P 5 + GW S.3</i>	

Gliederung	Erwartungen an Inhalt / Empfehlungen <i>Verweis 10-Punkte zu Institutionen, Punkt x: 10-PI/Px Verweis Grundsätze Wohnen insieme, S.x: GW/Sx</i>	Eigene Notizen / Bemerkungen:
	<ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung von „üblichen“ Abwesenheiten (Reservierungstage). <i>10-PI/P 5 + GW S.3</i> 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Konkretisierung, wie die Garantie von Art. 7 IFEG (keine Sozialhilfeabhängigkeit) realisiert wird (insbesondere: finanzielle Beteiligung der behinderten Person und Definition der bezahlten Dienstleistungen). <i>10-PI/P 7 + GS S.3</i> 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Kriterien für die Finanzierung eines ausserkantonalen Platzes (unter Gewährleistung Niederlassungsfreiheit). <i>10-PI/P 5 +9</i> 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Finanzierungsgrundsätze bezüglich Einrichtungen (pauschalen) und Beteiligung Klienten sind in der IVSE geregelt (Kapitel 6.2 – 6.6). 	

Gliederung	Erwartungen an Inhalt / Empfehlungen	Eigene Notizen / Bemerkungen:
	<p><i>Verweis 10-Punkte zu Institutionen, Punkt x: 10-PI/Px</i> <i>Verweis Grundsätze Wohnen insieme, S.x: GW/Sx</i></p>	

<p>e. Grundsätze der beruflichen Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals;</p> <p>1. Aus- und Weiterbildung des Fachpersonales</p>	<p>Konkretisierung, wie Aus- und Weiterbildung Fachpersonal gesichert (über Finanzierung der Ausbildungsstätten oder über die Abgeltung an die Institutionen). <i>10-PI/P 4</i></p>	
<p>2. Zusammensetzung der Mitarbeiter/-Innen</p>	<p>Angebotsspezifische Festlegung des Fachpersonals (z.B. Limitierung des Anteils des Personals ohne hinreichende Bildung). <i>10-PI/P 4</i></p>	

<p>f. Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und Institutionen;</p> <p>1. Schlichtungsverfahren</p>	<p>- Unkompliziertes Angebot für die behinderte Person und ihre Angehörigen. <i>10-PI/P 4</i></p>	
	<p>- Ombudsstelle oder Schlichtungsgremium mit genügend Ressourcen und Kompetenzen, um in Konfliktsituationen Lösungen zu ermöglichen. <i>10-PI/P 4+8</i></p>	

Gliederung	Erwartungen an Inhalt / Empfehlungen	Eigene Notizen / Bemerkungen:
	<i>Verweis 10-Punkte zu Institutionen, Punkt x: 10-PI/Px Verweis Grundsätze Wohnen insieme, S.x: GW/Sx</i>	

g. Art der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, insbesondere in der Bedarfsplanung und der Finanzierung; 1. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, insbesondere in der Finanzierung 2. Regionale Bedarfsplanung 3. IVSE	- Harmonisierung Finanzierungssysteme (Erleichterung des administrativen Aufwands der Institutionen bzw .der behinderten Person).	
	- Koordination Abgeltungen (Niederlassungsfreiheit behinderte Personen). <i>10-PI/P 9</i>	
	- Harmonisierung im Hinblick auf die Qualitätsanforderungen. <i>10-PI/P 4</i>	
	- Regionale (interkantonale) Bedarfsplanung eines bedürfnisgerechten Angebotes. <i>10-PI/P 2+9</i>	

Gliederung	Erwartungen an Inhalt / Empfehlungen	Eigene Notizen / Bemerkungen:
<p>h. Planung für die Umsetzung des Konzepts.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konkretisierung / Vorgehen 2. Vorgehen und Gesichtspunkte des Verfahrens = Prioritäten 3. Sicherstellung der Umsetzung 4. Überarbeitungsmodus 	<p>- Rechtzeitiger Einbezug der Behindertenorganisationen und der Institutionen und Fachhilfe (insbesondere in Gremien/Kommissionen).</p> <p><i>10-PI/P 10</i></p>	

DOK, CURAVIVA, INSOS

LINKS:

10 Punkte zu Institutionen für Menschen mit Behinderung der IG Umsetzung NFA

Leitsätze für die Ausarbeitung von kantonalen Behindertenkonzepten und Gesetzen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG).

<http://www.finanzausgleich.ch> (→IG Umsetzung→NFA Positionen)

Grundsätze und Mindestanforderungen zum Wohnen (insieme Schweiz)

http://www.insieme.ch/pdf/Ueber%20uns/Grundsatzpapier_bpa_wohnen.pdf

Qualitative Bedingungen BSV (mit Empfehlungen von INSOS)

http://www.insos.ch/de/dok/empfehlungen_bsv_bedingungen.pdf

Leistungserfassung sozialer Einrichtungen, Subjektbezogene Instrumente für Menschen mit Behinderung, INSOS, Curaviva

Bestelladresse:

<http://www.shop.curaviva.ch> (→Verlag→Positionen)

Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG)

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c831_26.html

SODK: Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

<http://www.sodk.ch/de/ueber-die-sodk/ivse.html>

Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK), vertreten durch

Christa Schönbächler, insieme Schweiz
cschoenbaechler@insieme.ch

Urs Dettling, Pro Infirmis Schweiz
urs.dettling@proinfirmis.ch

Institutionen, Heime und Werkstätten Schweiz, vertreten durch

Christina Affentranger Weber, CURAVIVA Schweiz
christina.horisberger@bluewin.ch

Ivo Lötscher-Zwinggi, INSOS Schweiz
ivo.loetscher@insos.ch